

28.11.2023

# Änderungsantrag

der Fraktion der AfD

zu dem „**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2024 (Haushaltsgesetz 2024)**“

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksachen 18/5000 und 18/6500 (Ergänzung)  
Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses  
Drucksache 18/6804

## 2. Lesung

hier:

**Kapitel 04 215    Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwalt-  
Titel 422 01        schaften  
                         Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen,  
                         Beamten, Richterinnen und Richter**

Erhöhung des Baransatzes

<b>HH 2024</b>	<b>Ansatz lt. HH 2023</b>
Von 190.898.700 Euro	190.944.900 Euro
um    9.200.000 Euro	
auf 200.098.700 Euro	

Anhebung der Planstellen

Von 1.023 Bes. Gr. R 1  
Staatsanwalt

Um 80 Bes. Gr. R 1  
Staatsanwalt

Auf 1.103 Bes. Gr. R 1

Von 348 Bes. Gr. R 2  
Oberstaatsanwalt

Um 1 Bes. Gr. R 2  
Oberstaatsanwalt  
Auf 349 Bes. Gr. R 2  
Oberstaatsanwalt

### **Begründung**

Der Bund der Richter und Staatsanwälte in NRW betont in seiner Stellungnahme, dass 376 Stellen für Staatsanwälte fehlen. Im Haushaltsplanentwurf 2024 der Landesregierung werden 20 neue Planstellen ausgeschrieben. Daher sind weitergehende personelle Ressourcen notwendig, um die als notwendig prognostizierte Stellenanzahl mittelfristig zu erreichen.

Auch vor dem Hintergrund der jüngsten islamistischen und antisemitischen Aufmärsche in NRW muss die Wehrhaftigkeit unseres Rechtsstaats weiter verstärkt werden.

Dr. Martin Vincentz  
Andreas Keith  
Dr. Hartmut Beucker

und Fraktion